

EINMALVERGÜTUNG VOM BUND

Die Einmalvergütung setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbeitrag zusammen. Der Grundbeitrag gilt pro Anlage. Der Leistungsbeitrag richtet sich nach der installierten Leistung der Anlage. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Inbetriebnahmedatum, nach der normierten DC-Spitzenleistung sowie nach der Kategorie (angebaut, integriert, freistehend). Die Vergütungssätze sind in der Energieverordnung festgelegt und können der untenstehenden Tabelle entnommen werden:

Inbetriebnahme	Angebaut und freistehende Anlagen		Integrierte Anlagen	
	Grundbeitrag (CHF)	Leistungsbeitrag (CHF/kWp)	Grundbeitrag (CHF)	Leistungsbeitrag (CHF/kWp)
Ab 01.10.2015	1400	500	1800	610
01.04.2017 – 31.03.2018	1400	450	1600	520
Ab 01.04.2018	1400	400	1600	460

Haben Sie beispielsweise eine angebaute 8.0 kWp-Anlage im Januar 2016 in Betrieb genommen, so ergibt sich Ihre Vergütung als:

Grundbeitrag + Leistungsbeitrag x kWp = Einmalvergütungsbetrag (inkl. MWST)

1400 CHF + 500 CHF/kWp x 8.0 kWp = 5'400 CHF (inkl. MWST)

Mit dem Tarifrechner können Sie ermitteln, für welches der beiden Systeme (KEV oder EIV) sie anspruchsberechtigt sind und in welcher Höhe die Kosten Ihrer Anlage vergütet werden.

Diese Berechnung ist rechtlich unverbindlich und macht keine Aussage über die Förderwürdigkeit einer Anlage.

Ohne Gewähr. Die Beträge sind aus der Energieverordnung 730.01 übernommen.

Datum: 05.01.2017